

---

Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Frau Hamacher (Tel. 02641/975-240)  
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV  
Vorlage-Nr.: 4.1/177/2022

---

## Tagesordnungspunkt

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	13.02.2023	öffentlich	Entscheidung

### **Ausgleich gestiegener Kraftstoff- und Personalkosten bei Verträgen in der freigestellten Beförderung**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den Beförderungsunternehmen im freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehr für alle laufenden Verträge, die vor 2022 geschlossen wurden, Zuschläge auf Basis der vertraglich zu Grunde gelegten Besetzt-Kilometer zu gewähren. Diese sollen sich einerseits aus einem Ausgleich für die gestiegenen Kraftstoffpreise und andererseits aus einem Zuschuss auf die gestiegenen Personalkosten - wie von der Verwaltung in der Vorlage dargestellt - zusammensetzen.

Die Zuschläge sollen als Sonderzahlungen rückwirkend von September 2022 bis Ende des Schuljahres 2023/24 gezahlt werden.

#### **Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:**

Bei einer Anpassung der Entgelte für die freigestellten Beförderungen entstehen Mehrkosten pro Monat in Höhe von ca. 9.000 € bis Juli 2023. Im Schuljahr 2023/24 werden die Mehrkosten voraussichtlich nur noch ca. 5.000 € betragen.

Die Mehrkosten verteilen sich auf verschiedene Buchungsstellen (Schülerbeförderungen, Kindergartenbeförderungen und Beförderungen in Rahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe). Sie wurden bei die Haushaltskalkulation 2023 bereits berücksichtigt.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Der Landkreis Ahrweiler stellt die Beförderung von Kindergartenkindern sowie Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen in der Regel außerhalb des ÖPNV im freigestellten Schülerverkehr mit Mietwagen und Kleinbussen sicher. Hierzu werden nach erfolgter Ausschreibung grundsätzlich Verträge über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschlossen. Die Verträge enthalten keine Klausel zur Preisanpassung. Die Vergütung der Beförderungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage der angebotenen Tagespreise für die jeweilige Fahrt.

Im März 2022 hatte der KUA beschlossen, für die Monate März, April und Mai 2022 eine Erhöhung der Tagespauschalen von 13 % vorzunehmen. Von Juni bis September gab es eine bundesweite Energiesteuersenkung, die sich kostenreduzierend auf die Kraftstoffpreise auswirkte. Für den Zeitraum ab September 2022 wollte der Kreis- und Umweltausschuss nach Beobachtung der weiteren Entwicklung gegebenenfalls einen neuen Beschluss fassen.

Seit September 2022 sind bei der Fachabteilung erneut Anfragen nach einer Erhöhung der Tagespauschalen eingegangen und auch Kündigungsabsichten von Unternehmen vorgebracht worden. Diese werden mit höheren Betriebskosten, insbesondere gestiegenen Kraftstoff- und Personalkosten, begründet. Im Oktober 2022 hat der Kreistag beschlossen, die Diesel-Mehrkosten für die eigenwirtschaftlichen Verkehre im ÖPNV in den bestehenden Bruttoverträgen zu berücksichtigen. Eine entsprechende Regelung für die freigestellten Beförderungen steht noch aus. Falls keine Erhöhung der Tagespauschalen vorgenommen wird, sind Vertragskündigungen oder sogar Insolvenzen von Unternehmen zu befürchten. Um einen Ausfall der Schüler- und Kindergartenbeförderung zu verhindern, ist es erforderlich, finanzielle Ausgleichs zu gewähren.

Ein Ausgleich soll jedoch nur für die Verträge gewährt werden, die vor dem Jahr 2022 abgeschlossen wurden. Bei den Ausschreibungen ab dem Jahr 2022 konnten die Unternehmen die Mehrkosten bereits bei ihrer Angebotskalkulation berücksichtigen.

Von der Verwaltung wurden bei den betroffenen Beförderungsunternehmen Daten zu den Altverträgen abgefragt, um die Mehrkosten beziffern zu können. Pro Vertrag wurden u.a. die Besetzt-Kilometer (Besetzt mit Schülern), die insgesamt gefahrenen Kilometer (mit An- und Abfahrt), die Verbräuche der Fahrzeuge sowie die den Arbeitsverhältnissen zu Grunde gelegten Vergütungen der Fahrer abgefragt.

Darauf aufbauend wurde von der Verwaltung folgender Vorschlag ausgearbeitet:

#### 1. Ausgleich Kraftstoffkosten

Basis für die Verträge sind aktuell immer die Kilometer, die mit Kindern besetzt gefahren werden (sog. Besetzt-km). Daher sollten die Mehrkosten, die durch die Dieselpreissteigerung entstanden sind, ebenfalls nur auf Basis der Besetzt-km erstattet werden. Hier ist eine monatliche Berechnung des Zuschlags auf Basis der individuellen durchschnittlichen Verbräuche sowie der Dieselmehrkosten gegenüber Januar 2022, analog des KT-Beschlusses für den ÖPNV, vorgesehen. Die Auszahlung wird daher für jeden Monat unterschiedlich hoch sein. Bei sinkenden Dieselpreisen verringert sich entsprechend der Zuschlag des Kreises. Die individuell

sehr unterschiedlich weite An- und Abfahrt liegt in der Verantwortung der Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese bereits bei Abgabe der Angebote mit einkalkuliert wurde. Sie lässt sich auch von der Verwaltung nicht überprüfen, da die Verkehrsunternehmen nicht immer vom Betriebshof aus starten, sondern ggf. auch vom Wohnsitz des jeweils zuständigen Fahrers aus bzw. vom Endpunkt der vorausgegangenen Fahrt.

## 2. Ausgleich Personalkosten

Die Personalkosten sind aufgrund von Tarifierhöhungen sowie der Erhöhung des Mindestlohns i.d.R. um 2,40 €/Stunde gestiegen. Dieser Betrag soll für alle Altverträge unabhängig vom tatsächlichen Vertragsverhältnis als Grundlage genommen werden, um keine Ungleichbehandlung zu erzeugen. Da das kalkulatorische Risiko bei den Unternehmen liegt und damit gewisse Steigerungen in Kauf genommen werden müssen, sollen mit dem Zuschuss jedoch nicht die kompletten Personalmehrkosten übernommen werden. Es wird somit nicht für die gesamte Arbeitszeit ein Ausgleich geboten. Als Berechnungsgrundlage sollen auch bei den Personalkosten die Besetzt-Kilometer dienen. Dabei wird von einer durchschnittlichen Kilometerleistung von 40 km pro Arbeitsstunde ausgegangen, wobei eine im Kreis Ahrweiler angemessene Fahrweise sowie entsprechende Zeiten für das Ein- und Aussteigen der vielfach beeinträchtigten Kinder einkalkuliert wurde.

Die Mehrkosten, welche sich auf verschiedene Buchungsstellen verteilen, werden etwa 9.000,- € pro Monat ausmachen - je nach Entwicklung der Dieselmehrkosten. Da zum Sommer 2023 viele Altverträge auslaufen und neu ausgeschrieben werden, verringern sich die Mehrkosten für den Kreis ab August 2023 auf ca. 5.000 € pro Monat. Für den Haushalt 2023 werden entsprechende Mehrkosten einkalkuliert. Über die Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) werden diese Mittel in den kommenden Jahren teilweise refinanziert.

In Vertretung

Anja Toenneßen